

Zeitschrift: Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage
Herausgeber: Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
Band: 29 (1990)
Heft: 4: Friedhöfe = Cimetières = Cemeteries

Wettbewerbe: Wettbewerbskalender

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ETHZ (Alpine Gruppe von Frau Prof. C. Urbanska). Diese haben gezeigt, dass die Bepflanzung mit Setzlingen schneller einen Erfolg bringt als die Ansaat oder Spritzmethode. Aus diesem Grunde wählte man die mühsame Pflanzmethode, die langfristig erfolversprechender ist (Auftraggeberin: Piletusbahnen AG, Luzern).

Die Wiederbegrünung erfolgt in drei Phasen:

1. Setzlinge aus Anzucht einer spezialisierten Gärtnerei (Eschmann/Emmen)
2. Samenmischung alpiner Pflanzen säen. Zur Samengewinnung werden Samenbestände aus dem Gebiet gesammelt (bedurfte einer Sonderbewilligung)
3. Gräserhorste und -polster aus dem Gebiet vermehren, anziehen und aussetzen.

Es muss damit gerechnet werden, dass diese Art der Wiederbegrünung 6 Jahre beansprucht unter den extremen Verhältnissen der Gipfelregion auf Schrattealk/Schiefer und kargem Boden (Rendzina). In der Regel gedeihen hier alpine Rasen und Schuttfluren.

Das Gelände ist starken Westwinden ausgesetzt, liegt 5 bis 6 Monate schneefrei. Die Vegetationszeit beträgt jedoch nur 2 bis 4 Monate, je nach Standort.

Man darf gespannt sein, wie die Wiederbegrünungsmassnahmen sich zu entwickeln vermögen.

Klar und lichtvoll wie eine Regel...

Planstädte der Neuzeit vom 16. bis 18. Jahrhundert

Das Badische Landesmuseum zeigte diese Ausstellung im Karlsruher Schloss von Juni bis Oktober 1990 im Zeichen der Gründung Karlsruhes vor 275 Jahren.

Im Mittelpunkt der eine einzigartige Sammlung von alten Plänen und Modellen umfassenden Jubiläumsausstellung stand die Entwicklung der badischen Residenzstadt, die

ab 1715 Markgraf Karl-Wilhelm über streng geometrischem Grundriss errichten liess.

Karlsruhe wurde jedoch auch im Zusammenhang mit den vier weiteren planmässigen Stadtgründungen in Baden-Württemberg: Freudenstadt, Mannheim, Rastatt und Ludwigsburg, vor dem Hintergrund bedeutender anderer Planstadtanlagen wie Nancy, Versailles, Turin, Petersburg und Washington vorgestellt.

Als utopisch-kristalline Gebilde wurden solche Städte auf dem Reissbrett konzipiert; die wenigsten jedoch konnten nach dem ursprünglichen Plan zu Ende gebaut werden. Stadtgründung als «Schöne Kunst» mit politischem Zweck. Die Ausstellung legte faszinierend dar, wie sich das Bild der Planstädte im Laufe von 300 Jahren europäischer Geistes- und Politikgeschichte veränderte. Dazu lagen etwa 700 Exponate aus Frankreich, Italien, Holland, Österreich, Schweden, der UdSSR, den USA und der BRD vor.

Zur Ausstellung erschien ein umfangreicher Aufsatzband (400 Seiten), den ein erstmalig zusammengestelltes Verzeichnis der wichtigsten europäischen Planstädte abrundet. Der Band kann gegen Voreinzahlung von 55 DM beim Badischen Landesmuseum, Schloss, D-7500 Karlsruhe 1, bezogen werden.

SBN-Aktion «NaturBäche»: Neues Leben für Fliessgewässer

Allein in den letzten 30 Jahren wurden in der Schweiz rund 2500 km Bäche und Flüsse naturfeindlich verbaut oder in Röhren verlegt. Dabei sind Fliessgewässer unentbehrliche Ressourcen für Mensch und Natur. Mit seiner Aktion «NaturBäche» ruft der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) zum Schutz der letzten natürlichen Fliessgewässer auf und startet ein Programm zur Wiederbelebung zerstörter Bäche.

Noch ist nicht alles verloren: lebensfeindlich verbaute oder eingedolte Bäche lassen sich in vielen Fällen wieder renaturieren, also in einen natürlicheren Zustand zurückverwandeln. So werden unterirdisch verlegte Fliessgewässer ans Tageslicht geholt, unüberwindliche Schwellen und Wehre beseitigt und hart verbaute Ufer durch Befestigungen mit lebendem Material ersetzt. Solche Massnahmen setzen Geld und Fachwissen, vor allem aber Einsicht und den Willen zum Handeln voraus. In manchen Gemeinden und einigen Kantonen sind bereits solche Wiederbelebungsprogramme angelaufen. Doch Passivität und Ratlosigkeit überwiegen noch bei weitem. Hier setzt der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) mit seiner Kampagne «NaturBäche» ein. So verwendet er einen Teil des Erlöses aus dem Schoggitalerverkauf 1990 für die beispielhafte Renaturierung einiger Bäche in verschiedenen Landesteilen. Mit Medienbeiträgen soll in breiten Kreisen der Bevölkerung das «Bachbewusstsein» geweckt werden. Dies ist besonders im Hinblick auf die Abstimmung über die Gewässerschutzinitiative wichtig, zu deren Initianten der SBN gehört. Dabei geht es unter anderem um die gesetzlichen Garantien für ökologisch vertretbare Restwassermengen.

Mit Anleitungen zur Bachrenaturierung und einem kostenlosen Beratungsdienst wendet sich der SBN an sämtliche Gemeinden der Schweiz, um auf dieser Ebene möglichst viele Bachprojekte in Gang zu bringen. Schliesslich ist der SBN auch Mitträger des Schulprojektes «Ein Fluss verbindet», bei welchem mehrere Schulklassen aus der ganzen Schweiz ihre Fliessgewässer untersuchen.

Die SBN-Farbbroschüre «Bäche und Flüsse: Alles fliesst» kann für Fr. 3.50 in Briefmarken bezogen werden beim SBN, Postfach, 4020 Basel.

Wettbewerbskalender

Ablieferungstermin	Objekt IW: Ideenwettbewerb PW: Projektwettbewerb	Verantwortliche Behörde	Teilnahmeberechtigte
14. Dezember 1990	Dorfzentrum in Winkel, IW	Politische Gemeinde Winkel ZH	Architekten, die in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Thurgau seit mindestens dem 1. Januar 1990 Wohn- oder Geschäftssitz haben.
22 décembre 1990	Aménagement d'un centre aux Paccots, IW	Commune de Châtel-Saint-Denis FR	Urbanistes, architectes, <i>architectes-paysagistes</i> domiciliés ou établis en Suisse ainsi qu'aux urbanistes, architectes-paysagistes suisses établis à l'étranger.
14. Januar 1991	Wohnüberbauung «Lerchenberg», Solothurn, Einladung zur Bewerbung	Einwohnergemeinde Solothurn	Für die Teilnahme können sich Fachleute bewerben, die Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und seit 1. Januar 1989 in der Region Solothurn ihren Geschäfts- oder Wohnsitz haben.
1. Februar 1991	Städtebauliche Gestaltung des Tribtschen-Gebietes, IW	Stadtrat von Luzern	Architekten und Planer mit Wohn- oder Geschäftssitz seit spätestens 1. Januar 1988 in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden, Uri, Schwyz (exkl. Bezirke Höfe und March) und Zug.
8. Februar 1991	Gemeindezentrum Rothenthurm SZ, PW	Gemeinderat von Rothenthurm SZ	Fachleute, die vor der öffentlichen Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Schwyz ihr Wohn- oder Geschäftsdomizil im Kanton Schwyz haben.
15. März 1991	Bahnhofareal Turgi, PW/IW	SBB, Kreisdirektion III, Gemeinde Turgi	Architekten, die seit dem 1. Januar 1990 Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Aargau haben oder im Kanton Aargau heimatberechtigt sind (Gemeindekanzlei Turgi).